



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 100-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.169

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Reinhard, Thun) (Sprecher/in)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Saxer (Gümligen, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1274/2021 vom 03. November 2021
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen:**
Ziffern 1 und 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Ablehnung

Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Dem Grossen Rat ist ein Bericht zu unterbreiten, der Auskunft gibt über die Effizienzgewinne, die der Kanton aufgrund der hohen Investitionen in die Informatik erzielen kann; dazu gehören insbesondere die Einsparung von Personalkosten sowie Sachkosten (Arbeitsplatz-, Archivierungs-, Mietkosten usw.)
2. Ein besonderer Stellenwert in diesem Bericht soll dem Enterprise Resource Planning System (ERP) sowie den durch die Abkehr vom Rechnungslegungsstandard IPSAS und weiterer Vereinfachungen im Finanz- und Rechnungswesen erzielbaren Einsparungen zukommen.
3. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, wie viele Stellen ab welchem Zeitpunkt und in welchen Direktionen aufgrund dieser Effizienzgewinne abgebaut werden können. Der Stellenabbau ist ab 2023 vorzunehmen.

Begründung:

Der Kanton Bern verfolgt den Weg einer forcierten Digitalisierung. Diese Strategie hat ihre Grundlage in den Richtlinien der Regierungspolitik sowie in verschiedenen erarbeiteten Strategien. Zu Recht wird in diesem Zusammenhang jeweils auf den Nutzen solcher Investitionen für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat hingewiesen. Die FDP unterstützt diese Bestrebungen mit Überzeugung. Dies jedoch unter der klaren Bedingung, dass dank dieser Investitionen nicht nur qualitative Verbesserungen in der Leistungserbringung erzielt, sondern auch die sich ergebenden Effizienzgewinne realisiert werden. Diesem Aspekt wurde in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt. In Anbetracht der beschränkt vorhandenen Mittel ist

es namentlich auch aus Sicht der Bürgerin/des Bürgers wichtig, dass digitale Supportprozesse schlank aufgebaut sind und kostengünstig betrieben werden. Dazu gehört zwingend, dass Effizienzgewinne realisiert werden.

In besonderem Mass gilt dies für das vom Grossen Rat bewilligte und in fortgeschrittener Umsetzung begriffene Enterprise Resource Planning System (ERP). Dieses soll per 1. Januar 2023 namentlich die veralteten Informationssysteme FIS und PERSISKA ablösen. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2019 für die erste Etappe des ERP einen hohen Kredit von 90 Mio. Franken bewilligt. In diesem Zusammenhang erfolgt aktuell auch eine Revision des Gesetzes über Finanzen und Leistungen (FLG), die eine Abkehr vom Rechnungslegungsstandard IPSAS sowie weitere Vereinfachungen und Rationalisierungen im Finanz- und Rechnungswesen vorsieht.

Als wesentliches Resultat des Berichts soll eine Auflistung jener Stellen erfolgen, die dank der hohen Informatikinvestitionen abgebaut werden können. Es wird eine Aufschlüsselung nach Anzahl Stellen pro Direktion erwartet. Der Stellenabbau hat ab 2023 zu erfolgen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Meinung der Motionäre, dass es zur Führungsverantwortung des Regierungsrates gehört, Effizienzgewinne durch die Digitalisierung laufend zu erkennen und zu realisieren. Dies muss gegebenenfalls auch durch den Abbau nicht mehr benötigter Stellen erfolgen.

Jedoch würde der mit der Motion verlangte Bericht nach der Meinung des Regierungsrates keinen Mehrwert bringen. Er beantragt daher die **Annahme der Ziffern 1 und 2 als Postulat** dahingehend, dass Regierung und Verwaltung bei den Strategie- und Projektarbeiten betreffend Digitalisierung die Realisierung von Effizienzgewinnen im Sinne der folgenden Ausführungen konsequent prüfen und umsetzen. **Ziffer 3 der Motion lehnt der Regierungsrat ab**, weil sie seiner Meinung nach zu einseitig auf einen Stellenabbau abzielt. Dies im Einzelnen aus den folgenden Gründen:

- **Der Stellenabbau infolge der Digitalisierung, der mit dem Bericht begründet werden soll, ist teilweise bereits beschlossen und umgesetzt:**

Der Grosse Rat überwies 2017 eine Planungserklärung, die von 2019–2021 einen Stellenabbau in der Zentralverwaltung von drei Prozent forderte.¹ Dies begründete der Autor der Planungserklärung, Grossrat Brönnimann (glp, Mittelhäusern), damit, dass man «mit den modernen Informatikhilfsmitteln Effizienzsteigerungen realisieren» könne.² Der Regierungsrat hat dies umgesetzt und bis Ende 2021 80 Vollzeitstellen abgebaut.³ Es ist nicht sinnvoll, mit grossem Aufwand einen Bericht zu erstellen, der begründen soll, was bereits umgesetzt ist.

- **Mit den Effizienzgewinnen aus der Digitalisierung werden in erster Linie die Zunahme des Umfangs und der Komplexität der staatlichen Aufgaben aufgefangen:**

- Der Umfang und die Spezialisierung der staatlichen Aufgaben steigen tendenziell eher, als dass sie sinken. Allein das Bevölkerungswachstum führt zu einer deutlichen Zunahme der kantonalen Aufgaben. Der Steuerverwaltung z.B. ist es nur dank der Digitalisierung gelungen, den deutlichen Anstieg der Zahl der Steuerpflichtigen mit bestehendem Personal zu bewältigen. Ähnliche Erfahrungen machte das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) als Folge der stets steigenden Mobilitätsbedürfnisse und Komplexität der Vorschriften. Zudem erzeugt auch die Digitalisierung selbst Mehrarbeit für die Verwaltung. Die Kantonspolizei beispielsweise muss immer mehr Anzeigen wegen Cyberkriminalität bearbeiten.

¹ Planungserklärung Brönnimann (Mittelhäusern, glp), AFP 2019–2021 – Nr. 3: «Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019–2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3 % zu reduzieren.» Siehe Tagblatt des Grossen Rates vom 28. November 2017, S. 1251 ff.

² a.a.O., S. 1255.

³ Medienmitteilung des Regierungsrates vom 24. August 2018.

- Die Bevölkerung hat weiterhin ein hohes Bedürfnis nach direktem Kontakt mit der Verwaltung per Telefon oder E-Mail. Die Kontaktaufnahmen aus der Bevölkerung nehmen sogar zu, weil die Digitalisierung auch die Verwaltung einfacher erreichbar gemacht hat: Eine E-Mail oder ein Tweet ist rascher geschrieben als ein Brief. Daher kann die Digitalisierung den steigenden Aufwand nur begrenzt kompensieren.
- Die Effizienzgewinne aus der Digitalisierung sind eine wichtige Reserve, um diesen Trends begegnen zu können. Sie erlauben es, durch den Abbau nicht mehr benötigter Stellen Kapazität für Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben, zur Bewältigung eines steigenden Aufgabenvolumens oder zur besseren Bewältigung heute nicht optimal erfüllter Aufgaben zu gewinnen, ohne dafür unter dem Strich neue Stellen schaffen zu müssen oder die Leistungen zu reduzieren.
- Mit der Möglichkeit, nicht mehr benötigte Stellen anders einzusetzen, ist der Kanton auch weniger darauf angewiesen, immer mehr Aufgaben an Dritte auszulagern. Diese Auslagerung soll er gemäss dem Bericht «Beizug externer Experten und Expertinnen» der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 2021 wo möglich vermeiden.
- **Der verlangte Bericht wäre sehr aufwändig zu erstellen und nicht verlässlich:**
 - Es gibt keine anerkannte Methode, mit der ICT-Ausgaben (oder, wie hier verlangt, ICT-Investitionen) in Stelleneinsparungen umgerechnet werden können. Dies auch deswegen, weil bei weitem nicht jeder Franken, der für die Informatik ausgegeben wird, das Arbeiten effizienter macht. Viele ICT-Ausgaben dienen stattdessen der Erfüllung neuer Staatsaufgaben oder der besseren Erfüllung bestehender Staatsaufgaben (z.B. die Impfanmeldesoftware während der Corona-Krise), der Reduktion von Risiken, die teils gerade wegen der Digitalisierung entstehen (z.B. Datenschutz- und Sicherheitsmassnahmen), dem laufenden Betrieb und der Wartung der ICT-Systeme oder der Ermöglichung zeitgemässer Arbeitsformen (z.B. der Ausbau von Homeoffice während und nach der Corona-Krise).
 - Um die von der Motion verlangten Aussagen zu treffen, müsste der Regierungsrat daher entweder auf Schätzungen der einzelnen Organisationseinheiten abstellen. Oder er müsste, mangels Know-how in der Verwaltung, externe Fachleute damit beauftragen, eine geeignete Methode zu entwickeln, und gestützt darauf alle ICT-Investitionen der Verwaltung auf ihr Effizienzpotenzial hin zu überprüfen. Das wäre teuer, würde lange dauern und wäre bloss eine Momentaufnahme: Die Digitalisierung ist ein laufender Prozess, der sich noch beschleunigen wird.
- **Nicht alle Effizienzgewinne aus der Digitalisierung können unter dem Strich in Stelleneinsparungen resultieren.**

Vielmehr ist von einer Verschiebung der Schwergewichte von nicht digital orientierten zu digital orientierten Stellen auszugehen:

- Auch wenn die Digitalisierung bestimmte repetitive Tätigkeiten automatisiert, was den Abbau entsprechender eher tief qualifizierter Stellen erlaubt, schafft sie auf der anderen Seite laufend Bedarf nach neuen, höher qualifizierten Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung.
 - Dazu gehören zunächst ICT-Fachleute in allen Ämtern. Die Fachämter sind gemäss der ICT-Strategie des Regierungsrates für die Digitalisierung in ihrem Bereich verantwortlich. Ohne entsprechende Fachleute bleibt die Digitalisierung toter Buchstabe.
 - Der Kanton muss auch immer mehr Sicherheitsfachleute anstellen. Sie werden benötigt, um Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die der ständig steigenden Gefahr von Cyberangriffen und Datenlecks begegnen.
 - Je mehr die Digitalisierung den Verkehr zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung beherrscht, desto mehr Fachleute braucht die Verwaltung auch im Bereich Support und

Kommunikation. Sie werden benötigt, um die Kundschaft und das Kantonspersonal bei der Nutzung der digitalen Kanäle zu unterstützen.

- Die Effizienzgewinne aus der Digitalisierung führen selten dazu, dass ganze Stellen überflüssig werden. In der Regel werden nur einzelne Arbeitsprozesse effizienter, was einer Entlastung im Umfang von wenigen Stellenprozenten entspricht. Dies lässt sich, ausser bei sehr grossen Organisationseinheiten, meist nicht durch einen Stellenabbau umsetzen.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat zwar die Absicht der Motion, Effizienzgewinne aus der Digitalisierung laufend zu erkennen und zu realisieren. Das in der Motion vorgeschlagene Vorgehen, darüber einen Bericht zu erstellen und die Effizienzgewinne allein zum Abbau von Stellen einzusetzen, kann er jedoch nicht unterstützen.

Verteiler

– Grosser Rat